

Stellungnahme zum Antrag „Finanztransaktionsteuer einführen“ der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2609

Attac begrüßt den zur Anhörung und zur Verhandlung anstehenden Antrag des SSW, der zum Ziel hat, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer, im Zweifelsfalle auch auf nationaler Ebene, aussprechen möge. Nachdem die bisherigen Verhandlungen zu einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene im Format der „Verstärkten Zusammenarbeit“ gescheitert sind und der 2018 eingebrachte französisch-deutsche Vorschlag zu einer Finanztransaktionsteuer selbst bei erfolgreicher Umsetzung lediglich auf den Aktienhandel abzielt, somit also den bei weitem größten Teil von Finanzmarktaktivitäten nicht erfasst, hält Attac es umso mehr für geboten, auch von Länderebene aus Impulse für die Etablierung einer substanziellen Finanztransaktionsteuer zu setzen.

Warum eine Finanztransaktionsteuer (FTT)?

Aufgrund der großen Finanzkrise ab 2007 sind nicht zuletzt durch umfassende staatliche Hilfsmaßnahmen für Banken die Staatsschulden im europäischen Raum, ebenso wie in anderen Teilen der Welt, massiv angestiegen. Die Länder reagierten mit einer umfangreichen Kürzung staatlicher Ausgaben. Manche wurden dazu verpflichtet. Dabei wurden die Lasten der Krise, die von den über Jahrzehnte hinweg deregulierten Finanzmärkten verursacht wurden, gerade von den finanziell nicht privilegierten Bevölkerungsteilen getragen, die von der Verknappung öffentlicher Mittel in besonderer Weise betroffen sind¹, während von der Stabilisierung des Finanzsystems durch staatliche Rettungsmaßnahmen insbesondere die Halter*innen großer Finanzvermögen profitierten.

Es steht zu befürchten, dass die hohen Kosten der Coronakrise ebenfalls von dem Teil der Bevölkerung, getragen werden muss, der außer seinem Einkommen keine anderen Ressourcen zur Verfügung hat. Die Diskussion über die Schuldentilgung lässt schlimmes befürchten. Die Profiteure der Finanzmärkte bleiben hingegen ungeschoren. Viele von ihnen machen horrende Profite. Damit wird die Kassenlage der öffentlichen Hand (Hände) immer prekärer und der Staat wird weiter auf Privatisierung und Einsparung zu Lasten von Beschäftigten und Transferempfängern setzen. Zugleich wird die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, gerade auch in der Corona-Krise immer krasser. Soll nicht die Bevölkerung weltweit für die Neuverschuldung in der Corona-Krise bluten, müssen die Profiteure der Finanzmärkte herangezogen werden, die Einnahmen der öffentlichen Haushalte drastisch zu erhöhen. Die Besteuerung der Geschäfte auf den Finanzmärkten mit einer winzigen Steuer von 0,5 Prozent würde enorme Summen einbringen. Schon mit einem Steuersatz von nur 0,1 Prozent könnten ca. 735 Mrd. US-Dollar jährlich gewonnen werden. Damit würden die Profiteure der Finanzmärkte an den Kosten der Krise beteiligt und es bliebe Geld für die Erreichung der UN-Millenniumsziele und den globalen Klimaschutz.

¹ Exemplarisch sei allein daran erinnert, wie 2010 in Schleswig-Holstein auch das Landesblindengeld Kürzungsmaßnahmen im Zuge der Krisenbewältigung unterzogen wurde, indem es von 400 auf 200 Euro reduziert wurde, siehe z.B. FAZ vom 27.7.2010, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/haushaltsdefizit-das-grosse-sparen-in-schleswig-holstein-1605131-p2.html>

Eine Finanztransaktionsteuer, die auf alle Formen des Handels mit Finanzpapieren abzielt und so neben dem Aktienhandel auch Anleihen und v.a. Derivate erfasst, würde nicht nur – je nach Ausgestaltung - einen spürbaren Beitrag zur gerechteren Besteuerung und Finanzierung des Gemeinwesens leisten, ihre Wirkungsweise hätte darüber hinaus auch wichtige Stabilisierungseffekte in Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Einflussgrößen. Sie könnte v.a. die besonders schädlichen Entwicklungen auf Finanzmärkten dämpfen, die das Ergebnis starker Deregulierungen und zunehmend spekulativer Aktivitäten sind. Sie würde die Entschleunigung des Handels und die Rückführung des Handelsvolumens speziell von Derivaten bewirken.²

Wiederkehrende Finanzkrisen, die schwere Rezessionen und Deflation nach sich ziehen, Währungen, großer Wirtschaftsräume, die innerhalb weniger Jahre ihr Wechselkursverhältnis verdoppeln³, Aktienindizes, deren Veränderung in keinem nachvollziehbaren Verhältnis mehr zur realwirtschaftlichen Entwicklung steht⁴ und viele andere unmittelbar beobachtbare Erscheinungen machen deutlich, dass Finanzmärkte in ihrer derzeitigen Form keineswegs jene Instrumente sind, die lediglich die realwirtschaftliche Entwicklung durch „saubere“ Preisfindung und „effiziente“ Ressourcenverteilung unterstützen. Ganz im Gegenteil gehen von ihnen heutzutage schwere wirtschaftliche Verwerfungen aus, die der Realwirtschaft falsche Signale geben, ganze Staaten durch spekulative Aktivitäten an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringen können und in der Folge auch spürbar negative Einflüsse auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ausüben können.

Nicht mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Regulierungsbehörden stehen hier Großbanken und großen Investmentfonds mit ihren Spezialist*innen für die Konstruktion neuer Finanzprodukte mit ungleichen Mitteln gegenüber, was dazu führt, dass auch besonders schwerwiegende Fehlentwicklungen häufig erst im Nachhinein aufgedeckt werden können. Eine Finanztransaktionsteuer wäre hier kein Allheilmittel, sie würde jedoch gerade die besonders schnellen Handelsaktivitäten, gerade jene, die von Computersystemen ausgehen und mit hochentwickelten Algorithmen arbeiten, am stärksten erfassen. Hier werden im Bereich von Millisekunden Kauf- und Verkaufssignale von Computersystemen übermittelt (sog. Hochfrequenzhandel), denen keine inhaltliche Bewertung realwirtschaftlicher Ereignisse, sondern automatisierte Entscheidungsregeln zugrunde liegen, die auf die Ausnutzung kleinster Preisdifferenzen zugeschnitten sind.

Besonders schädlich sind die längerfristigen Trends steigender oder fallender Kursentwicklungen auf Finanzmärkten, die mit keiner realwirtschaftlichen Entwicklung mehr korrespondieren, sondern als Resultat von Phänomenen wie sog. Herdenverhalten und „Marktstimmungen“ aufkommen. Steigen die Kurse auf diese Weise über lange Zeit, kann schließlich der Umkehrpunkt eintreten, bei dem es zu massiven Kurseinbrüchen kommt, die wiederum – diesmal in die entgegengesetzte Richtung - weit über realwirtschaftliche Gegebenheiten hinausgehen und in der Folge zu einem massiven gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausfall führen, da viele wirtschaftliche Akteur*innen zugleich nun ihr Ausgabeverhalten stark einschränken, um hohe, unerwartete Verluste bei Vermögenswerten auszugleichen.⁵ Da diese sog. „Bullen-“ und „Bärenmärkte“ sich als Summierung kurzfristiger Preisschübe über längere Zeiträume darstellen, an denen auch schnell

2 Siehe z.B. Schäfer, D., Schulmeister, S., Vella, J., Masciandaro, D., Passarelli, F. & Buckley, R.P. (2012) *The financial transaction tax—boon or bane?*, *Intereconomics* 47: 76–103

3 So hat z.B. der Euro-Dollar-Kurs sich zwischen 2002 und 2008 nahezu verdoppelt, eine Entwicklung, die weder mit Zins- noch Preisentwicklungsunterschieden auch nur annähernd begründet werden könnte.

4 Vom Januar 2005 bis Januar 2021 hat der DAX-Aktienindex z.B. seinen Wert um rund 330% gesteigert, während das BIP in Deutschland im gleichen Zeitraum preisbereinigt um lediglich 20% gestiegen ist.

5 Dieses Verhalten bezeichnet der Ökonom Richard Koo als „Bilanzrezession“: Koo, R. (2009) *The Holy Grail of Macroeconomics: Lessons from Japans Great Recession*. John Wiley & Sons.

agierende, automatisierte Handelssysteme beteiligt sind, wäre hier eine dämpfende Wirkung durch die Etablierung einer Finanztransaktionsteuer zu erwarten, die – bei entsprechender Ausgestaltung - viele der zugrundeliegenden Transaktionen unprofitabel machen würde.⁶

Häufig werden Argumente wie die einer höheren „Marktliquidität“, d.h. Veräußerbarkeit von Finanzpapieren oder einer höheren „Markteffizienz“ angeführt, um das Handelsvolumen und insbesondere Phänomene wie den Hochfrequenzhandel zu rechtfertigen. Der Blick von außen auf die Verhältnisse an den Finanzmärkten macht jedoch deutlich, dass zahlreiche Entwicklungen bezüglich ihres gesellschaftlichen Nutzens auch in krisenfreien Zeiten große Zweifel aufkommen lassen. In Europa hat sich der Handel mit Derivaten, also Finanzpapieren, die sich in häufig sehr komplizierter Weise auf die Entwicklung anderer Finanzpapiere beziehen im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 mehr als verfünffacht,⁷ ohne dass es hierbei zu einer auch nur annähernd korrespondierenden Ausweitung realwirtschaftlicher Aktivitäten wie Investition und Nachfrage gekommen wäre. Im Gegenteil mündete diese Entwicklung in die große Finanzmarktkrise. In den letzten Jahren ist nun erneut eine starke Ausdehnung besonders des Derivatehandels erkennbar. Derivate werden aufgrund ihrer teils extrem komplexen und zweifelhaften Konstruktion in besonderer Weise mit bloßen „Wetten“ in Verbindung gebracht.

Der Vorschlag einer Finanztransaktionsteuer im Vergleich zu bestehenden Finanztransaktionsteuern und dem französisch-deutschen Vorschlag

Unter den großen Volkswirtschaften im EU-Raum sind aktuell Frankreich und Italien mit einer Finanztransaktionsteuer ausgestattet. In beiden Fällen bezieht sich diese jedoch fast ausschließlich auf Aktien und dies wiederum nur für die Aktien der größten börsennotierten Unternehmen, was für Frankreich ca. 100 und für Italien ca. 70-80 Unternehmen umfasst. In Italien werden zusätzlich solche Derivate von der Steuer erfasst, die sich auf Aktien dieser Unternehmen beziehen.⁸ Eine umfassende Finanztransaktionsteuer, wie sie dem Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Februar 2013 zugrunde lag, dessen politischer Prozess zum Erliegen kam, ist bislang in keinem Land der Europäischen Union vorzufinden.

Der Kommissionsvorschlag zielte auf eine große Breite von Transaktionen mit Finanzinstrumenten ab. Er basierte sowohl auf dem sog. Residenzprinzip wie auch dem sog. Ausgabeprinzip, d.h. besteuert worden wären einerseits Transaktionen von Finanzinstituten, die in den beteiligten Ländern ansässig gewesen wären, unabhängig davon, wo sie diese ausgegeben hätten, wie auch alle Transaktionen von Finanzinstituten außerhalb der beteiligten Länder, sofern der Ausgabeort jedoch wiederum in den beteiligten Ländern gewesen wäre. Ausgenommen geblieben wären solche Transaktionen, denen die Kommission einen starken realwirtschaftlichem Bezug zurechnet (z.B. Darlehen, Zahlungsdienste etc.). Die Steuer hätte sowohl den börslichen wie auch den außerbörslichen Handel (sog. Over-the-counter- oder OTC-Handel) umfasst. Die Höhe der Besteuerung hätte 0,1 Prozent für Aktien und Anleihen, sowie 0,01 Prozent für Derivate betragen (jeweils für Käufer- und Verkäuferseite). Die Europäische Kommission erwartete sich

6 Siehe Schulmeister, S. (2014). *A General Financial Transactions Tax - Motives, Effects and Implementation According to the Proposal of the European Commission*, WIFO Working Papers, No. 461

7 Siehe z.B. Funke, M., Meyer, J. & Trebesch, C. (2020). *Der deutsch-französische Vorschlag zu einer EU-Finanztransaktionsteuer*, IfW Kiel

8 Siehe Fußnote 7

basierend auf diesem Konzept für die ursprünglich im Verhandlungsprozess befindlichen elf Länder ein Steueraufkommen von 30 bis 35 Mrd. Euro jährlich.⁹

In keinem annähernd gleichem Verhältnis hierzu steht der aktuelle französisch-deutsche Vorschlag für eine Finanztransaktionsteuer, der angemessener als Börsenumsatzsteuer zu bezeichnen wäre, da dieser sich wiederum lediglich auf Aktien und hier wiederum nur jene der größten Unternehmen bezieht. Somit wird bei diesem Vorschlag der bei weitem größte Bereich des Finanzmarktes, der durch den Derivatehandel geprägt ist (ca. 80 Prozent der gesamten Handelsvolumina, gegenüber ca. 5 Prozent, den Aktien ausmachen), nicht erfasst.¹⁰ Hier liegt auch einer der zentralen Kritikpunkte des französisch-deutschen Vorschlags, der bereits Österreich als am ursprünglichen Verhandlungsprozess beteiligtes Land den Vorschlag vehement ablehnen ließ.¹¹ Ebenso sieht der französisch-deutsche Vorschlag keine Erfassung des außerbörslichen Handels vor, womit nur noch rund die Hälfte des Aktienhandels großer Unternehmen erfasst würde.¹² Nicht allein das Aufkommen einer Finanztransaktionsteuer stellt sich bei dieser Ausgestaltung als gering dar (Schätzungen gehen hier von unter 3 Mrd. Euro jährlich aus), auch die zu erwartenden stabilisierenden Wirkungen und die Schutzfunktion für die Realwirtschaft sind hierdurch leider nicht zu erwarten.

Technisch ist heute die Erhebung der Steuer sehr einfach. Alle Transaktionen werden zentral elektronisch registriert. Eine einfache Software könnte an der Börse die Steuer automatisch der jeweilig zuständigen Finanzbehörde überweisen. Die Vermeidung der Steuer wäre sehr umständlich und die Umgehung der elektronischen Plattform sehr teuer. Auch der bisher unkontrollierte Handel außerhalb der Börsen geschieht weitgehend elektronisch über zentrale Abwicklungs-Systeme (Trade Information Warehouse), auch hier würde eine Software den automatischen Abzug der Steuer möglich machen. Die EU und die G 20 haben sich zudem die längst fällige Kontrolle des OTC-Handels vorgenommen und wollen den OTC-Handel nur an der Börse oder auf Handelsplattformen zulassen. Damit wäre es noch leichter, die Steuer zu erheben.

Hürden auf dem Weg zu einer umfassenden und wirksamen Finanztransaktionsteuer

Wies die politische Stimmungslage in der Folgezeit der großen Finanzmarktkrise noch deutlich in Richtung der Einführung einer umfassenden Finanztransaktionsteuer, die schließlich in einen begrüßenswerten Vorschlag der Europäischen Kommission mündete, ist der politische Prozess nicht zuletzt durch das Wirken starker Interessengruppen, die sich gegen die Einführung solch einer Steuer stellen, zum Erliegen gekommen.

Hintergründe hierzu hat u.a. der Ökonom Stephan Schulmeister dokumentiert. Er weist darauf hin, wie konzertierte Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit seitens großer privater Finanzinstitutionen (u.a. Goldman Sachs, Deutsche Bank, JP Morgan etc.), sowie großer Lobbyorganisationen (u.a. International Banking Federation, International Capital Market Association etc.) unternommen wurden, um den damaligen Kommissionsvorschlag und den Verhandlungsprozess der elf beteiligten Staaten zu unterbinden. Hier wurde etwa mit verzerrten Darstellungen zur Finanztransaktionsteuer und ihren Aus-

9 Europäische Kommission, Finanztransaktionsteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit: Kommission erläutert Einzelheiten, Brüssel, Pressemitteilung vom 14.2.2013, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_13_115

10 Siehe Fußnote 7

11 Siehe Handelsblatt vom 21.1.2020, „Österreich droht, Finanztransaktionsteuer zu kippen“

12 Siehe Fußnote 7

wirkungen gearbeitet und es wurden die am Verhandlungsprozess beteiligten Gruppen gegeneinander ausgespielt.¹³

Schulmeister zeigt exemplarisch an einer von der Investmentbank Goldman Sachs herausgegebene Studie¹⁴ das Vorgehen zur Verbreitung von verzerrten Darstellungen zur Wirkungsweise der Finanztransaktionsteuer auf. Gleich zu Anfang wird hier als Ergebnis berichtet, dass sich die Kosten einer Finanztransaktionsteuer für 42 Europäische Banken auf 170 Mrd. Euro belaufen würden, eine Summe, die nicht tragfähig wäre. Der methodische Fehler des Schätzansatzes liegt jedoch gerade darin, dass nicht berücksichtigt wird, inwiefern sich gerade die sehr schnellen und spekulativen Transaktionen in ihrem Volumen durch die Einführung der Steuer reduzieren würden, ein Effekt, der zur Stabilisierung der Finanzmärkte durch die Finanztransaktionsteuer ja gerade angestrebt wird.

Zum vorliegenden Antrag

In Anbetracht ressourcenstarker Organisationen, die sich der Einführung einer Finanztransaktionsteuer entgegenstellen und darauf abzielen, die öffentliche Meinung, die mehrheitlich eindeutig für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ist,¹⁵ umzukehren, ist es umso wichtiger, dass sich auch die Länderparlamente für ein substantielles Konzept zur Einführung aussprechen.

Nach dem Scheitern der europäischen Initiative, eine Finanztransaktionsteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ (enhanced cooperation) einzuführen, begrüßt Attac die neue Initiative im Landtag von Schleswig-Holstein. Es wäre wünschenswert, dass daraus eine Initiative für den Bundesrat wird, den Bundestag und den Bundesfinanzminister aufzufordern, die europäische Initiative, die der Bundesfinanzminister zusammen mit Staatspräsident Macron verlassen hat, verstärkt wieder aufzugreifen. Nur eine Steuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage nach dem Gesetzentwurf der Europäischen Kommission wäre eine wirksame Finanztransaktionsteuer, die zu einer gerechteren Finanzierung öffentlicher Aufgaben gelangt und die Finanzmärkte stabilisieren, sowie schädliche Spekulation, insbesondere den Hochfrequenzhandel eindämmen und der Realwirtschaft, sowie den Bürger*innen zugutekommen könnte. Das derzeit vorliegende französisch-deutsche Konzept zu einer Börsenumsatzsteuer verfehlt diese Wirkungen leider zum größten Teil. Auch eine Einführung der Finanztransaktionsteuer auf nationaler Ebene wäre der Börsenumsatzsteuer aus unserer Sicht vorzuziehen. Dabei ist klar, dass die Einführung einer Finanztransaktionsteuer nur eine, wenn auch eine sehr wichtige, von vielen nötigen Maßnahmen zur Reregulierung der Finanzmärkte ist.

Attac befürwortet zudem ausdrücklich, dass die Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer, die an den Finanzplätzen der wohlhabenden Industrieländer anfallen würden, zu einem signifikanten Teil auch den ärmeren Ländern dieser Welt zugeführt werden. Auch sie waren es, die in den letzten Jahrzehnten durch diverse Finanzmarktkrisen, sowie Währungs- und Rohstoffspekulation schwere Schäden durch Finanzmarktaktivitäten in den Industrieländern davon- getragen haben. Der Gedanke einer gerechteren

13 Siehe Schulmeister, S. (2021). *Finance Capitalism and Democracy: The Case of the Financial Transactions Tax*. In: De Souza Guilherme, B., Ghymers, C., Griffith-Jones, S., Ribeiro Hoffmann, A. (eds), *Financial Crisis Management and Democracy*. Springer, Cham.

14 Goldman Sachs (2013). *Financial transaction tax: How severe?*, Goldman Sachs Research Report of May 1, 2013

15 Siehe z.B. Euractiv: „Umfrage: Deutschland will die Finanztransaktionsteuer“, 16.6.2016, <https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/umfrage-deutschland-will-die-Finanztransaktionsteuer/>

Lastenverteilung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen (ebenso in Hinblick auf den Klimawandel), sollte sich unserer Auffassung nach auch auf sie erstrecken.

Für den Koordinierungskreis Attac Deutschland

Alfred Eibl
alfred.eibl@attac.de

Ansprechpartner für die weitere Kommunikation:

Karl-Martin Hentschel
24226 Heikendorf, Am Steinkamp 7
0431-243 889 oder 0151-5908 4268
karl-martin.hentschel@attac.de